

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Alexander Feuchtenhofer, Au 300, 2880 Kirchberg am Wechsel – im folgenden kurz feuchtenhofer.at genannt – gelten für ALLE Geschäftstätigkeiten, obgleich diese einem Vertrag in schriftlicher, mündlicher Form oder aus schlüssigen Handlungen zugrunde liegen. Durch Zustandekommen eines Geschäfts akzeptiert der Geschäftspartner/Kunde/Vertragspartner jedenfalls, ohne besondere gesonderte Bestätigung dieser, die nachfolgenden Bedingungen.

Diese sind jederzeit unter www.feuchtenhofer.at/agb einsehbar, oder telefonisch sowie per E-Mail oder postalischem Wege kostenlos anzufordern. Änderungen der AGB sind jederzeit möglich und vorgesehen und werden nur im Falle aktuell aufrechter Geschäftstätigkeiten und oder –Verträge (Wartungsvertrag, laufendes Projekt,...) an den jeweiligen Kunden oder Geschäftspartner kommuniziert.

- Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst durch eine Auftragsbestätigung, innerhalb einer Frist von einer Woche, von uns als wirksam.
- Alle von uns genannten Preise verstehen sich grundsätzlich in Euro und ohne Umsatzsteuer (Ausnahme: Entsprechender Hinweis). Wird gegen unsere Rechnung innerhalb von 2 Wochen nicht schriftlich begründet eingesprochen, gilt sie als genehmigt. Die Rechnung ist innerhalb der vermerkten Zahlungsfrist ab Rechnungseingang ohne jeden Abzug (Ausnahme: Skontoabzug) und spesenfrei zu bezahlen.
- Der Vertragspartner/ Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zu zweckentsprechender Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die uns dadurch entstehenden Kosten, soweit diese nicht die Höchstsätze der Inkassobüros gebührenden Vergütungen laut Verordnung des BMWA überschreiten, zu ersetzen. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichtet sich der Schuldner, pro erfolgter Mahnung einen Maximalbetrag von € 12,- sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von € 5,- jeweils zu bezahlen. Weiteres verpflichtet sich der Schuldner generell, alle in Summe entstandenen wirtschaftlichen Nachteile und im Zusammenhang der Forderung stehenden Aufwände und Unkosten zu tragen, ob direkt oder indirekt adressiert (Gesetzl. Verzugszinsen, Anwalts/Inkassokosten, Portospesen, ev. entstandene weitere wirtschaftliche Nachteile sowie die Arbeitsaufwände der Firma feuchtenhofer.at – Alexander Feuchtenhofer und deren Geschäftspartner), zu ersetzen.
- Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit ist der Auftraggeber berechtigt, mittels nachweislicher Briefsendung („Eingeschrieben“) vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.
- Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdateien beim Auftraggeber.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- Eventuelle Warenlieferungen bleiben bis zur Vollständigen Bezahlung im Eigentum von Fa. Feuchtenhofer.at IT-Services. Sobald diese telefonisch und/oder schriftlich nach mehrmaliger Mahnung der vollständigen Bezahlung geltend gemacht wurden, kann auch seitens feuchtenhofer.at IT-Services jederzeit und in vollem Umfang davon Gebrauch gemacht werden. In einem solchen Fall hält sich feuchtenhofer.at jedenfalls ausnahmslos für eventuelle wirtschaftliche Nachteile des Kunden/Geschäftspartners Schad- sowie Schadenersatz- und Haftungsfrei!
- Dienstleistungsarbeiten an IT-Systemen bedürfen generell einer Abnahme, spätestens vier Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt. (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der vom Auftragnehmer akzeptierten Leistungsbeschreibung). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.
- Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer/Werkbesteller jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.
- Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Liefertermins führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungsverpflichtung hat der Käufer/Vertragspartner/Werkbesteller zu tolerieren.
- Für externe Websiteinhalte, auf welche von www.feuchtenhofer.at verlinkt ist, wird keinerlei Haftung übernommen.
- Abmahnungen und sonstige juristische Maßnahmen und/oder Forderungen gegen den Internetauftritt von feuchtenhofer.at oder gegen die Firma Alexander Feuchtenhofer im Allgemeinen werden ausschließlich erst nach entsprechender nachweislicher Kontaktaufnahme und anschließender Kenntnisnahme und Zustimmung von feuchtenhofer.at IT Services, Alexander Feuchtenhofer, als solche anerkannt.
- Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.